



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 507 112 A3**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92104056.4**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 85/10, B65D 5/66**

22 Anmeldetag: **10.03.92**

30 Priorität: **23.03.91 DE 4109702**

71 Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)  
Siemensstrasse 10  
W-2810 Verden(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**07.10.92 Patentblatt 92/41**

72 Erfinder: **Focke, Heinz  
Moorstrasse 64  
W-2810 Verden(DE)  
Erfinder: Granz, helmut  
Ostlandstrasse 116  
W-2810 Verden(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**DE ES FR GB IT NL SE**

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **30.12.92 Patentblatt 92/53**

74 Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al  
c/o Meissner, Bolte & Partner Patentanwälte  
Hollerallee 73  
W-2800 Bremen 1(DE)**

### 54 Klappschachtel, insbesondere für Zigaretten.

57 2.1. Bei Klappschachteln aus Schachtelteil (12) und an eine Schachtel-Rückwand (15) angelenktem Deckel (13) besteht das Problem der exakten Schließstellung des Deckels (13). Dies gilt vor allem bei Klappschachteln mit abgerundeten Längskanten (10, 11).

Zur Erzeugung einer zusätzlichen Schließkraft sind im Bereich von Kragen-Seitenwänden (28, 29) eines Kragens (26) im freien Teil nach außen gerichtete Verformungen, nämlich Auswölbungen (38) gebildet. Diese liegen unter erhöhter Reibung und damit unter Erzeugung einer erhöhten Schließkraft an den Innenseiten der Deckel-Seitenwände (17) an.

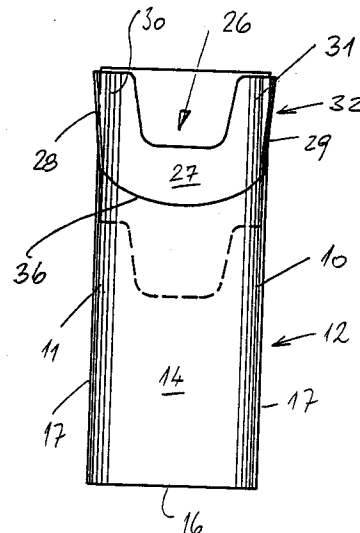
2.2. Die Verformung der Kragen-Seitenwände (28, 29) wird dadurch erzielt, daß Kragen-Längskanten (30, 31) zum freien Rand hin divergierend ausgebildet sind. Dadurch entsteht infolge einer Materialzwängung die Verformung der Kragen-Seitenwände (28, 29).

2.3. Als weitere bzw. alternative Schließhilfe ist im Bereich der Kragen-Seitenwände (28, 29) ein aufrechter bzw. schräggerichteter Schnitt (39) angebracht. Dieser erzeugt durch die Auswölbung (38) eine vorstehende Haltekante. Diese liegt ebenfalls an der Innenseite der Schachtel-Seitenwände (28, 29)

unter Erzeugung einer erhöhten Schließkraft an.

2.4. Darüber hinaus ist die Packung bzw. der Zuschnitt besonders gestaltet, derart, daß abgerundete Konturen an den Enden des Zuschnitts passend ineinander greifen und abfallfrei von einem Materialstück abgetrennt werden können.

Fig. 1



EP 0 507 112 A3



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 4056

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D, A	GB-A-2 059 387 (BRITISH-AMERICAN TOBACCO LTD) * Seite 1, Zeile 78 - Seite 2, Zeile 74; Seite 2, Zeile 128 - Seite 3, Zeile 3; Figuren 1-4 * & DE-A-3 037 109 ---	1,6	B 65 D 85/10 B 65 D 5/66
A	CH-A- 380 013 (SCHMERMUND) * Seite 2, Zeilen 46-54; Figuren 9-13 * ---	1	
A	US-A-2 247 870 (CHALMERS) * Insgesamt * ---	1,6	
A	EP-A-0 205 766 (FOCKE) * Seite 4, Zeile 20 - Seite 5, Zeile 7; Seite 6, Zeile 30 - Seite 7, Zeile 12; Figuren 1-8 * ---	1,6	
A	DE-B-1 062 172 (MOLINS) * Insgesamt * ---	1	
A, P	EP-A-0 434 962 (FOCKE) -----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)  B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 09-07-1992	Prüfer MARTENS L. G. R.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)



### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-6



#### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-6 : Klappschachtel, wobei eine der Kragen-Seitenwände eine nach aussen gerichtete Verformung aufweist.
2. Patentansprüche 7-9 : Klappschachtel wobei die Deckel-Vorderwand einlagig ausgebildet und zungenartig abgerundet ist und wobei die freien Ränder der Vorderwand entsprechend der End-Kontur der Deckel-Vorderwand ausgebildet ist.